

STATUTEN des Fördervereins Feste Freunde

Name, Sitz und Zweck

Unter der Bezeichnung „FESTE FREUNDE“ besteht auf unbestimmte Zeit ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB mit Sitz am Sihlquai 252, 8005 Zürich.

Der Verein bildet die juristische Trägerschaft für die Erstellung von Eigen- und Co-Produktionen im Theater STOK am Hirschengraben 42, 8001 Zürich und den Betrieb des Theatermuseums Zürich am Sihlquai 252 in 8005 Zürich.

Zweck des Vereins FESTE FREUNDE ist es, den Produktionen und dem Theatermuseum die finanzielle Grundlage für künstlerisches Arbeiten zu verschaffen sowie deren Weiterentwicklung in allen Belangen zu fördern.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht jedermann/jederfrau offen und entsteht mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrags.

Der Austritt kann auf Ende eines Vereinsjahres erfolgen. Die Austrittserklärung ist schriftlich einzureichen.

Der Ausschluss eines Mitglieds kann vom Vorstand ohne Angaben von Gründen mit Zwei-Drittel-Mehrheit ausgesprochen werden.

Finanzierung

Der Verein erhebt einen Mitgliederbeitrag von Fr. 60.- pro Jahr und finanziert sich sonst aus freiwilligen Beiträgen von Gönnern, Stiftungen und anderen Institutionen.

Mitgliedern, die aus eigenem Ermessen weniger bezahlen, erlässt der Verein den Restbetrag.

Die Mittel des Vereins werden, soweit sie nicht zur Administration des Vereins benötigt werden, vollumfänglich den Eigen- und Co-Produktionen und dem Theatermuseum zur Verfügung gestellt. Der Vorstand hat darüber Rechnung zu führen.

Organisation

Oberstes Organ des Vereins ist der Vereinsvorstand. Seine Zuständigkeiten umfassen:

- Wahl des Vorstandes und des Revisors für jeweils 4 Jahre
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresbudgets
- Entlastung des Vorstandes und des Revisors
- Statutenänderung
- Bei allen Beschlüssen gilt das einfache Mehr.

VORSTAND

Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen.

Präsident/in

Aktuar/in

Kassier/in

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen.

Bei Austritten aus dem Vorstand während einer Amtsdauer kann sich der Vorstand durch Kooptation ergänzen.

Der Revisor überprüft die Rechnungsführung und erstattet dem Vereinsvorstand einen Bericht zur Jahresabrechnung.

Schlussbestimmungen

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar des Jahres.

Wird der Verein aufgelöst, so ist das Liquidationsergebnis den Zwecken des Betriebs des Theatermuseum Zürich zuzuwenden.

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Zürich

Diese Statuten treten am 22. November 2020 in Kraft.

Hannes Graf
Präsident

Christina Steybe
Aktuarin

Peter Doppelfeld
Kassier

Evelyne Coën
Beisitzerin